

PRAXISTHEMA

# GEWALT GEGEN FRAUEN ERKENNEN UND HELFEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Gewalt gegen Frauen ist keine Randerscheinung in unserer Gesellschaft – im Gegenteil! Dass die Corona-Pandemie diesen Umstand leider noch einmal deutlich verschärft hat, davon wurden und werden wir in unseren Praxen viel zu häufig Zeuginnen und Zeugen.

Deshalb ist es wichtig, dass wir ein sicherer Hafen für unsere Patientinnen sind. Nur, indem wir verständnisvoll, geduldig und vorurteilsfrei auf ihre individuelle Situation eingehen, können wir das Ausmaß der Verletzungen – sei es psychisch oder physisch – erfassen, entsprechend versorgen und vollständig dokumentieren.

Versorgung ist das eine, Prävention das andere! Umso wichtiger ist es, effektive Maßnahmen zur Prävention und zur Sanktionierung von Gewalt an Frauen gemeinsam auszubauen.

Prof. Dr. Nicola Buhlinger-Göpparth  
1. Stellvertretende  
Bundesvorsitzende des  
Deutschen Hausärzterverbandes

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



# HOHE VERANTWORTUNG FÜR ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

**Dr. med. (I) Klaus Reinhardt,  
Präsident der Bundesärztekammer**

„Gewalt in privaten Beziehungen findet häufig im Verborgenen statt, sodass wir über das wahre Ausmaß dieser Problematik keine gesicherten Erkenntnisse haben. Doch auch schon die offiziell gemeldeten Zahlen geben Grund zur Besorgnis. So wurden im Jahr 2021 insgesamt 143.016 Menschen Opfer von Gewalt in einer bestehenden oder ehemaligen Partnerschaft. Dies bestätigt erneut die in den Vorjahren festgestellte Entwicklung und verdeutlicht die zunehmende Bedeutung des Gesamtphänomens. Vier von fünf Betroffenen waren Frauen. Für sie sind ihre Ärztinnen und Ärzte häufig die ersten und oft auch die einzigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Daraus ergibt sich für Ärztinnen und Ärzte eine hohe Verantwortung – aber eben auch eine große Chance, die Gewaltspirale zu durchbrechen.“

Ärztinnen und Ärzte genießen hohe Akzeptanz und Vertrauen und sind zeitlich und räumlich schnell zu erreichen. Viele Frauen berichten jedoch häufig nicht sofort von sich aus über die erlittenen Misshandlungen. Die Gründe dafür sind Schuld- oder Schamgefühle, die Befürchtung, dass ihnen nicht geglaubt wird, oder die – leider häufig berechnete – Angst, dass die Gewalt durch die Offenbarung oder durch eine Trennung weiter eskalieren könnte.

Ärztinnen und Ärzte können Zeichen von Gewalt erkennen, ihre Patientinnen behutsam darauf ansprechen und bei Bedarf gemeinsam mit ihnen weitere Schritte zu ihrem Schutz veranlassen. Hierzu bedarf es einer Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten mit regionalen und lokalen Institutionen und Einrichtungen, die beraten, verlässliche Hilfe für die Opfer leisten und ihnen Möglichkeiten zur Veränderung aufzeigen.“

## Entdecken Sie digitale Inhalte

Das Zeibild MEDICAL bietet Ihnen zusätzlich digitale Inhalte über Augmented Reality (AR). Auf allen Seiten, auf denen Sie das AR-Symbol finden, sind Links (Videos, Webseiten, Podcasts) hinterlegt, die Sie mit Ihrem Smartphone oder Tablet entdecken können.

1. **Gratis-App „Xtend“ für iOS und Android herunterladen!**
2. **Scannen! Öffnen Sie im Hauptmenü die Funktion Scannen und halten Sie die Kamera auf die mit dem AR-Symbol markierte Seite oder das dazugehörige Bild.**
3. **Entdecken! Videos, Webseiten und vieles mehr ...**

App zur Nutzung von Augmented Reality



Symbol für digitale Inhalte über Augmented Reality



# ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

## Gewalt kann Frauen jeden Alters und in allen Bevölkerungsschichten treffen

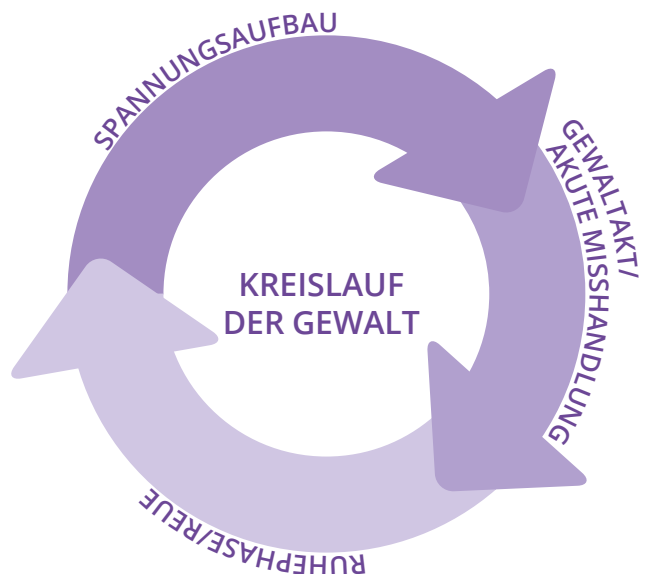
- 25 Prozent der Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren berichten, mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexualisierte Partnerschaftsgewalt erlebt zu haben.
- 2021 wurden 143.016 Personen Opfer von Partnerschaftsgewalt, davon knapp 80 Prozent Frauen.
- Mehr als die Hälfte der von körperlicher Gewalt betroffenen Frauen hat körperliche Verletzungen aus Übergriffen davongetragen, von diesen hat ein Drittel deshalb medizinische Hilfe in Anspruch genommen.
- Je nach Gewaltform haben 56 bis 80 Prozent der Betroffenen psychische Folgebeschwerden davongetragen (Schlafstörungen, Depressionen, erhöhte Ängste etc.). Besonders hoch war der Anteil bei psychischer und bei sexueller Gewalt.

### Quellen:

- Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland – Ergebnisse der repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland (Müller/Schröttle, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2013)
- Partnerschaftsgewalt. Kriminalistische Auswertung. Berichtsjahr 2021 (Bundeskriminalamt, 2022)

## Gewalt in Paarbeziehungen entwickelt oft eine Eigendynamik und wiederholt sich zyklisch. Kennzeichnend sind dabei drei Phasen:

1. **SPANNUNGSaufbau:** kleine gewalttätige Übergriffe und verbale Attacken durch den Täter/Versuche der Frau, die Eskalation zu vermeiden (z. B. Anpassung, Bagatellisierung, Verdrängung der eigenen Gefühle der Angst, Wut und Enttäuschung)
2. **GEWALTausbruch:** massive Gewaltakte mit zerstörerischer Wirkung/Unvorhersehbarkeit von Zeitpunkt, Art, Schwere und Dauer der Gewalttat/Opfer ist häufig auf medizinische Hilfe und andere Unterstützung angewiesen
3. **RUHEPhase:** Entschuldigungs- und Entlastungsversuche/Reue des Täters und liebevolle Zuwendung/Hoffnung der Opfer auf nachhaltige Besserung/sinkende Chancen, den Gewaltkreislauf zu durchbrechen



Nach dem Modell von Leonore Walker



**Zeitbild MEDICAL sprach mit Prof. Dr. Stefanie Ritz-Timme, Direktorin des Instituts für Rechtsmedizin und Ärztin für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Düsseldorf.**

## Wie kann eine Ärztin oder ein Arzt den Verdacht auf häusliche Gewalt bei einer Patientin ansprechen?

Wenn eine Ärztin oder ein Arzt den Verdacht hat, ihre oder seine Patientin könnte ein Opfer von Gewalt geworden sein, dann muss dieser Verdacht sensibel und empathisch in vertrauensvollem und geschütztem Rahmen unter vier Augen angesprochen werden. Die Ärztin oder der Arzt sollte offen, aber dennoch präzise fragen; vor allem sollte Gewalt klar als Unrecht benannt werden.

## Wie können Ärztinnen und Ärzte dem Problem der Gewalt begegnen?

In vielen Fällen berichten betroffene Patientinnen nicht spontan über die erlebte Gewalt – zum Beispiel aus Scham. Deshalb ist es wichtig, genau hinzuschauen und bei nicht stimmig erklärten Verletzungen oder auffälligem psychischen Befund die Frage nach Gewalterleben in angemessener Form zu stellen. Im Fall eines Bejahens sollte die Ärztin oder der Arzt, der Patientin Unterstützungsmaßnahmen anbieten und sie mit ihr besprechen. Die Patientin sollte verstehen, dass die Ärztin oder der Arzt Ansprechperson für dieses Thema ist. Gerade in der Pandemie-Situation zeigte sich, wie wichtig niedrigschwellige Anlaufstellen mit dem Angebot einer „vertraulichen Spurensicherung“ sind.

## Welche Unterstützung kann eine Ärztin oder ein Arzt bieten?

Ärztinnen und Ärzten kommt eine große Bedeutung in der Versorgung von Gewaltopfern zu. Sie übernehmen insbesondere folgende Aufgaben:

- Erkennen von Gewaltfolgen,
- Ansprechen der Gewalterfahrung und Stellung der Diagnose,
- Versorgung physischer Verletzungen,
- Behandlung psychischer Folgen von Gewalterleben,
- gerichtsfeste Dokumentation von Verletzungen und gegebenenfalls Sicherung biologischer Spuren,
- Unterbreitung eines Angebotes zur Unterstützung, gegebenenfalls Vermittlung betroffener Patientinnen in psychosoziale Unterstützungsangebote.

Jeder betroffenen Patientin sollte die Möglichkeit einer „vertraulichen Spurensicherung“ angeboten werden, also einer gerichtsfesten Dokumentation von Gewaltfolgen und einer Sicherung von Spuren auch ohne Einschaltung der Polizei. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Patientin ausreichend Zeit hat, Entscheidungen zum Beispiel in Hinblick auf eine Anzeige zu treffen, ohne dass (beweisende) Befunde verloren gehen.

Für Ärztinnen und Ärzte kann die gerichtsfeste Dokumentation eine Herausforderung sein – insbesondere dann, wenn sie nicht einschlägig geschult sind. In diesem Falle sollte die Ärztin oder der Arzt die Patientin möglichst rasch an Kolleginnen oder Kollegen verweisen, die geschult sind und diese Leistung erbringen können. Auch die Unterstützung durch Internetportale, wie zum Beispiel <https://gobsis.de>, kann hilfreich sein. (Anm. d. Red.: siehe dazu Kapitel Dokumentation.)

## Welche Folgen können sich, auch aus jahrelang zurückliegenden Gewalterfahrungen, ergeben?

Frauen, die chronisch häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, haben ständig Angst und leben in permanentem Stress. Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, dass – verkürzt gesagt – Gewalt krank macht. Die Patientinnen können verschiedenste psychische Folgen und psychosomatische Erkrankungen entwickeln; auch die Entwicklung eines Substanzmissbrauchs – insbesondere Alkohol, Medikamente – ist nicht selten. Leben Kinder in den gewaltbetroffenen Familien und erleben die Gewalt zwischen den Erwachsenen mit, so können auch sie Schaden mit erheblichen Konsequenzen für ihre weitere gesundheitliche und psychosoziale Lebensprognose nehmen – auch wenn sie selbst nicht direkt physisch misshandelt werden.



## TIPPS ZUR GESPRÄCHSFÜHRUNG

- Führen Sie das Gespräch unter vier Augen und weisen Sie auf Ihre Schweigepflicht hin.
- Benennen Sie Gewalt als Unrecht.
- Stellen Sie Transparenz her über alles, was Sie im Rahmen der Behandlung tun, und beziehen Sie die Patientin aktiv und bewusst ein.
- Seien Sie empathisch, geduldig und ruhig.
- Lassen Sie keine Familienangehörigen und Bekannten der Patientin als Dolmetschende zu. Alternativ können Sie zum Beispiel Sprach-Apps oder gebildete medizinische Sprachführer sowie das mehrsprachige Angebot des Hilfefonns „Gewalt gegen Frauen“ nutzen.
- Informieren Sie über Hilfsangebote vor Ort, zum Beispiel auch durch Informationsmaterialien im Wartezimmer, im Vorraum der Toilette oder in Umkleidekabinen.
- Erläutern Sie der Patientin die Bedeutung einer gerichtsverwertbaren Dokumentation der Befunde.
- Respektieren Sie, wenn die Patientin ein Gesprächsangebot oder die Vermittlung an ein weiterführendes Unterstützungsangebot ablehnt.
- Folgende Beispielsätze können Ihnen helfen, das Thema anzusprechen: „Ich möchte Ihnen nicht zu nahe treten, aber ich kenne solche Verletzungen auch als Folge von Schlägen.“ „Wir wissen, dass viele Frauen Gewalt erlebt haben. Deshalb fragen wir alle Patientinnen danach.“ „Diese Verletzungen sehen aus, als habe Ihnen jemand wehgetan. Hat jemand Sie verletzt? Wer war das?“

Patientinnen, die Gewalt erlebt haben, können auf ein Netz an Hilfeeinrichtungen wie Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Kriseneinrichtungen und natürlich auf Justiz und Polizei zurückgreifen. Eine qualifizierte Unterstützung ist für die Betroffenen wichtig. Unterstützen Sie die Patientin bei einer Kontaktaufnahme.

## Eine Übersicht über Unterstützungsangebote vor Ort finden Sie auf folgenden Webseiten:

[www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)  
[www.frauenhauskoordination.de](http://www.frauenhauskoordination.de)  
<https://gobsis.de>  
[www.signal-intervention.de](http://www.signal-intervention.de)

# GEWALT ERKENNEN UND DOKUMENTIEREN

**Viele Verletzungs- und Krankheitssymptome, aber auch situative Merkmale (Verhaltensweisen) können Hinweise auf aktuell oder zurückliegend erlittene Gewalt sein.**

## „Red Flags“

„Red Flags“ sind Warnzeichen für ein mögliches Vorliegen von häuslicher Gewalt. Treten mehrere der folgenden Indikatoren gleichzeitig auf, ist Aufmerksamkeit geboten:

- unerklärte chronische Schmerzen oder Zustände (Beckenbodenschmerzen oder sexuelle Probleme, gastrointestinale Probleme, Nieren- oder Blaseninfektion, Kopfschmerzen)
- Verletzungen, die sich wiederholen oder nicht überzeugend erklärt werden
- Verzögerungen zwischen Zeitpunkt der Verletzung und Aufsuchen der Behandlung
- häufiges Nichteinhalten von Terminen, wechselnder Arztkontakt
- verschiedene Verletzungen in unterschiedlichen Heilungsstadien
- ein Partner, der übermäßig aufmerksam ist, kontrolliert und sich weigert, von der Seite der Frau zu weichen
- ungewollte Schwangerschaften, physische Verletzungen während der Schwangerschaft, später Beginn der Schwangerschaftsvorsorge
- schädigende Verhaltensweisen wie Missbrauch von Alkohol, Drogen oder Sedativa, hoher Nikotinkonsum, „Ritzen“, Anorexie/Bulimie
- psychische Auffälligkeiten wie Stress, Angst oder Depressionen
- Gedanken, Pläne oder Taten von Selbstverletzung oder (versuchtem) Suizid
- wiederholte Konsultationen ohne eindeutige Befunde

## Dokumentation

Der gründlichen Untersuchung und exakten Dokumentation der körperlichen und psychischen Symptome bei Gewaltopfern kommt eine entscheidende Rolle zu. Die gerichtsverwertbare Dokumentation soll dazu dienen, einem Dritten (in der Regel einer Juristin/einem Juristen) einen Eindruck der erlittenen Verletzungen zu vermitteln. Werden bei der Interpretation von Gewaltfolgen und der Dokumentation Fehler gemacht, kann dies erhebliche negative Konsequenzen für Betroffene haben.

Wenn eine Ärztin/ein Arzt dieses Angebot nicht machen kann, sollte sie/er die Patientin möglichst rasch an Kolleginnen/Kollegen verweisen, die geschult sind und diese Leistung erbringen können. Es kann auch hilfreich sein, ein Institut für Rechtsmedizin einzubeziehen.

Die Dokumentation sollte u. a. folgende Befunde auflisten:

- einzelne Darstellung von aktuellen und älteren Verletzungen
- Anzahl und Größe der Verletzungen
- Lagebeschreibung zu anatomischen Fixpunkten
- Art der Läsionen (Alter, Aussehen, Beschaffenheit)
- grafische/fotografische Dokumentation unter Verwendung eines Lineals
- Beschreibung des psychischen Zustands der Patientin

Spezielle Dokumentationsbögen sind z. B. über die Landesärztekammern oder die unten genannten Webseiten abrufbar.

Für die Dokumentation nach sexualisierter Gewalt sind Abstriche und Probenentnahmen notwendig. Diese Befundung wird normalerweise in den erfahrenen Notfallaufnahmen der Kliniken mithilfe spezieller Spurensicherungs-Kits durchgeführt. In der frauenärztlichen Praxis steht hier neben der Notfallverhütung und der Nachkontrolle auf eine eventuelle Schwangerschaft auch die Infektionsdiagnostik auf sexuell übertragbare Krankheiten an. Ärztinnen und Ärzte sind nicht mehr verpflichtet, den Verursacher der Gewalt an die Krankenkassen zu melden. Auch muss der Name der Patientin nicht auf dem Befundbogen stehen, weil ihn sonst im Gerichtsprozess auch der Täter und seine Verteidigung erfahren würden.

**Unterstützung bei der Dokumentation bieten rechtsmedizinische Projekte in vielen Bundesländern, wie z. B.:**

iGOBSIS-pro in NRW: <https://gobsis.de>

ProBeweis in Niedersachsen: [www.probeweis.de](http://www.probeweis.de)

FoKoGi in Hessen: [www.fokogi.de](http://www.fokogi.de)

Remed-online in Bayern: [www.remed-online.de](http://www.remed-online.de)

Gewaltschutzambulanz Berlin: <https://gewaltschutzambulanz.charite.de/netzwerk>

Mit Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes im März 2020 gehört die Finanzierung der vertraulichen Spurensicherung zu den regulären Leistungen der Krankenbehandlung. Die Umsetzung wird über die Länder geregelt und nimmt einige Zeit in Anspruch.

# FOLGEN VON GEWALT

## GESUNDHEITLICHE FOLGEN VON GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN

Gewalterfahrungen können die Situation der Betroffenen nachhaltig prägen und beeinflussen ihren physischen und psychischen Gesundheitszustand. Neben kurzfristigen Beeinträchtigungen lassen sich auch mittel- und langfristige somatische, psychosomatische und psychische Folgen bei den Patientinnen feststellen.

### Körperliche Folgen

- Verletzungen (z. B. Hämatome über den Körper verteilt und in unterschiedlichen Heilungsstadien)
- Hör- und Sehschäden
- allgemeiner schlechter Gesundheitszustand
- Narben
- dauerhafte Behinderungen

### Folgen für die reproduktive Gesundheit

- Verletzungen und Vernarbungen im Intimbereich
- ungewollte Schwangerschaften
- Fehl- und Frühgeburten
- intrauterine Mangelernährung
- sexuell übertragbare Infektionen
- Unterleibsbeschwerden ohne medizinisch feststellbare Ursache

### Gesundheitsgefährdende

#### (Überlebens-)Strategien als Folgen

- Rauchen (evtl. starkes Weiterrauchen in der Schwangerschaft)
- Alkohol- und Drogenkonsum
- problematischer Konsum von Psychopharmaka, Sedativa, Narkotika
- risikoreiches Sexualverhalten

### (Psycho-)somatische Folgen

- chronisches Schmerzsyndrom
- Reizdarmsyndrom
- chronische Kopfschmerzen
- Atemwegsbeschwerden
- Harnwegsinfektionen

### Psychische Folgen

- posttraumatische Belastungsstörungen
- Depressionen, Essstörungen, Ängste, Schlafstörungen, Panikattacken
- geringes Selbstwertgefühl
- selbstverletzendes Verhalten
- Suizidalität

### Tödliche Folgen

- tödliche Verletzungen, Mord
- Suizid

## Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt umfasst – unabhängig vom Tatort – alle Formen der körperlichen, sexuellen und seelischen Gewalt, die zwischen erwachsenen Menschen stattfindet, die in einer nahen Beziehung zueinander stehen oder gestanden haben. Das sind vor allem Personen, die verwandtschaftlich oder z. B. durch Lebensgemeinschaften verbunden sind. Die Tatorte können die eigene Wohnung, aber auch die Arbeitsstelle, öffentliche Plätze, die Kindertagesstätte oder andere sein.

Häusliche Gewalt trifft überwiegend, aber nicht ausschließlich, Frauen, wird zumeist von Männern ausgeübt und zielt darauf ab, Macht und Kontrolle über die Opfer zu erreichen. Sie reicht von körperlichen Angriffen wie Schubsen oder Schlagen bis hin zu erzwungenen sexuellen Handlungen und psychischer Gewalt wie Demütigungen, Verfolgung, ständige Kontrolle oder Beleidigungen durch den Partner/die Partnerin.

Häusliche Gewalt ereignet sich in hetero- und homosexuellen Beziehungen, kommt in allen Bildungs- und Einkommensschichten vor und ist unabhängig von Alter, religiösen und kulturellen Hintergründen.

## Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst sexuelle Handlungen, die gegen den Willen einer Person oder gegen eine Person, die ihren Willen nicht äußern kann, gerichtet sind. Opfer sexualisierter Gewalt sind überwiegend Mädchen und Frauen. Die Gewalt beginnt bei der Einschränkung der persönlichen Freiheit, bei Anmache, Belästigung und geht bis zur sexuellen Nötigung und Vergewaltigung. Sexualisierte Gewalt kommt in allen Gesellschaftsschichten vor.



## Digitale Gewalt

Werden Menschen mithilfe digitaler Medien beleidigt, bloßgestellt, isoliert, beschimpft, erpresst und/oder bedroht, spricht man von digitaler Gewalt. Dabei können verschiedene digitale Kommunikationskanäle wie Mails, Apps und Soziale Netzwerke genutzt werden. Die Möglichkeit der Anonymität erleichtert die Angriffe. Jede zehnte Frau hat bereits digitale Gewalt erfahren. Sie stellt meist eine Ergänzung anderer Gewaltformen dar. In vielen Fällen sind digitale Angriffe strafrechtlich relevant, darunter zum Beispiel die Kontrolle privater digitaler Kanäle durch den Partner, das unerlaubte Veröffentlichen von Fotos sowie Hatespeech, also Beschimpfungen und Bedrohungen im Netz.

## Stalking

Unter Stalking wird die wiederholte, obsessive Verfolgung, Belästigung oder Bedrohung einer Person verstanden. Stalking betrifft sowohl Männer als auch Frauen, wobei der Anteil der weiblichen Stalking-Opfer deutlich höher liegt.

Stalking kann schwere psychische und soziale Auswirkungen auf die Betroffenen haben. Sie leiden unter Angstzuständen, sind traumatisiert oder erleben eine folgenschwere Rufschädigung. Rund 20.000 Menschen erstatten in Deutschland jährlich Strafanzeige gegen einen mutmaßlichen Stalker. Das Anti-Stalking-Gesetz bietet rechtlichen Schutz, allerdings nur, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stalker die Lebensumstände „schwerwiegend beeinträchtigt“, also ein Umzug nötig war oder die Arbeitsstelle gewechselt wurde.

## Genitalverstümmelung

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) unterscheidet vier Formen von weiblicher Genitalverstümmelung: Klitoridektomie (Entfernung der Vorhaut mit der ganzen oder einem Teil der Klitoris), Exzision (Entfernung der Klitoris mit teilweiser oder totaler Entfernung der kleinen Schamlippen), Infibulation (Entfernung der ganzen oder eines Teils der äußeren Genitalien und Verengung oder Verschlüßung der vaginalen Öffnung) sowie andere Formen von medizinisch nicht erforderlichen Verletzungen der äußeren und/oder inneren weiblichen Geschlechtsorgane wie z. B. Piercing, Einschnitt oder Einriss der Klitoris. Die Vornahme kann zu schweren seelischen und körperlichen Schäden führen.

Weibliche Genitalverstümmelung ist ein Straftatbestand nach § 226a StGB und eine schwere Menschenrechtsverletzung. Sie wird vor allem im Norden von Afrika, aber auch im Süden der Arabischen Halbinsel und in einigen Ländern Asiens praktiziert. Durch die Migrationsbewegungen der letzten Jahre nimmt in Deutschland die Zahl der Frauen mit Genitalverstümmelung zu. Die gesundheitliche Versorgung dieser Patientinnen kann eine erhebliche Herausforderung darstellen.

## AUCH DIE KINDER SIND GEFÄHRDET

Gewalt gegen Frauen, insbesondere häusliche Gewalt, gilt als Risiko für die in der Familie lebenden Kinder und erfordert entsprechendes Handeln. Das Miterleben von Gewalt in der Kindheit gilt für Frauen als höchster Risikofaktor, als Erwachsene selbst Gewalt in der Partnerschaft zu erleben. Die Entwicklung und die Gesundheit der Kinder können nachhaltig und langfristig beeinträchtigt werden. Unterstützung durch Dritte kann den betroffenen Kindern dabei helfen, das Erlebte besser zu bewältigen. Was können Ärztinnen und Ärzte tun?

- Sprechen Sie die Betroffenen auf die Gefährdung ihrer Kinder an.
- Klären Sie über die Folgen, die Gefährdung und den Schutzbedarf der Kinder auf.
- Informieren Sie die Betroffenen über Hilfsmöglichkeiten.

# FRAUEN IN BESONDEREN PROBLEM- UND BEDÜRFNISLAGEN

## Geflüchtete Frauen und Frauen mit Migrationsgeschichte

- stärker von Gewalt betroffen als der Durchschnitt
- Gewalterlebnisse auf der Flucht und hohes Gewaltrisiko in Aufnahmelagern und Gemeinschaftsunterkünften
- sprachliche und kulturelle Barrieren bei der Kommunikation (hier können z. B. Sprach-Apps oder gebildete medizinische Sprachführer helfen)

## Ältere Frauen

- häufig große Schwierigkeiten, die Gewaltbeziehung zu beenden
- mögliche Pflegebedürftigkeit in der Partnerschaft als besondere Herausforderung

## Frauen mit Behinderungen

- doppelt so häufig Opfer körperlicher Gewalt wie der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt
- zusätzlich vielfältigen Formen von Diskriminierung und struktureller Gewalt ausgesetzt

---

### Impressum:

Das Zeitbild MEDICAL entstand mit Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Gesamtherstellung: Zeitbild-Stiftung, Rumfordstraße 9, 80469 München. V. i. S. d. P.: Bernd Woischnik. Bildnachweis: Benjamin Brinkmann (S. 3 links), iStockPhoto (S. 3 rechts, S. 4), Zoonar (S. 1). Druck: DCM Druck Center, Meckenheim. Überarbeitete Neuauflage: Dezember 2022. Die enthaltenen Texte sind urheberrechtlich geschützt. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet. Wir erklären mit Blick auf die genannten Internet-Links, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und Inhalte der Seiten haben und uns die Inhalte nicht zu eigen machen.

## INHALT

### PATIENTINNENMAGAZIN „GEWALT GEGEN FRAUEN: SPRECHEN SIE DARÜBER!“

- Deutsch
- Arabisch
- Englisch
- Russisch
- Türkisch

## BESTELLFORMULAR

# MEDIZINISCHE INTERVENTION GEGEN GEWALT AN FRAUEN (MIGG)

Im Rahmen des Modellprojekts MIGG (2008 bis 2011) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden 140 Ärztinnen und Ärzte an fünf Modellstandorten für den fachgerechten Umgang mit gewaltbelasteten Patientinnen in ihrer Praxis geschult und wissenschaftlich begleitet. Träger des Modellprojekts waren das Institut für Rechtsmedizin der Universität Düsseldorf, S.I.G.N.A.L. e. V. ([www.signal-intervention.de](http://www.signal-intervention.de)) sowie das GESINE-Netzwerk ([www.gesine-intervention.de](http://www.gesine-intervention.de)).

Aus den Ergebnissen des Modellprogramms wurde ein praxistaugliches Interventionsprogramm entwickelt, mit dem die ambulante medizinische Versorgung von gewaltbetroffenen Patientinnen nachhaltig verbessert werden konnte.

Der Implementierungsleitfaden unterstützt niedergelassene Ärztinnen und Ärzte mit einem umfangreichen Handlungskonzept und vielen Good-Practice-Beispielen der Modellträger. Sie erhalten ihn und weitere Informationen zum Projekt unter:

[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)  
[www.gesundheit-und-gewalt.de](http://www.gesundheit-und-gewalt.de)

 **HILFE TELEFON**  
**GEWALT GEGEN FRAUEN**

**08000 116 016**

**365 TAGE IM JAHR, RUND UM DIE UHR ERREICHBAR:**

- Das Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ ist täglich 24 Stunden erreichbar.
- Unter der Nummer 08000 116 016 und via Online-Beratung können sich Betroffene, aber auch Angehörige, Personen des nahen Umfeldes Betroffener sowie Fachkräfte anonym und kostenfrei beraten lassen.
- Eine sichere Chat- und E-Mail-Beratung ist über die Webseite [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de) möglich.
- Qualifizierte Beraterinnen stehen den Anrufenden vertraulich zur Seite und vermitteln sie auf Wunsch an Unterstützungsangebote vor Ort. Bei Bedarf werden Dolmetscherinnen in 18 Fremdsprachen zum Gespräch hinzugeschaltet.
- Für Frauen mit Behinderung ist die Beratung in Leichter Sprache und in Deutscher Gebärdensprache möglich.

[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

## LINKTIPPS

[www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen)

Website des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit weiterführenden Informationen zum Thema Gewalt gegen Frauen und externen Links.

[www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de)

Informationen der Landesärztekammern über Fortbildungen, Handlungsleitfäden zur Intervention und regionale Adressen.

[www.bundesaerztekammer.de/presse/aktuelles/detail/baek-empfehlungen-zum-umgang-mit-patientinnen-nach-weiblicher-genitalverstuemmelung-ueberarbeitet](http://www.bundesaerztekammer.de/presse/aktuelles/detail/baek-empfehlungen-zum-umgang-mit-patientinnen-nach-weiblicher-genitalverstuemmelung-ueberarbeitet)

Empfehlungen zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung.

[www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)

Website des Bundesverbands Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe mit direkten und wohnortnahen Hilfsangeboten für Frauen, die von Gewalt betroffen sind.

[www.frauenhauskoordinierung.de/themenportal/istanbul-konvention](http://www.frauenhauskoordinierung.de/themenportal/istanbul-konvention)

Istanbul-Konvention – Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

[www.frauenrechte.de/images/downloads/ehrgewalt/TERRE-DES-FEMMES-Hilfsleitfaden.pdf](http://www.frauenrechte.de/images/downloads/ehrgewalt/TERRE-DES-FEMMES-Hilfsleitfaden.pdf)

Hilfsleitfaden von Terre des femmes für die Arbeit mit von Zwangsheirat/Gewalt im Namen der Ehre bedrohten und betroffenen Mädchen und Frauen.

[www.gesundheit-und-gewalt.de](http://www.gesundheit-und-gewalt.de)

Internetportal mit aktuellen weiterführenden Informationen zum Zeitbild MEDICAL sowie kostenlosen Bestell- und Downloadmöglichkeiten.

<https://gobsis.de>

Informationssystem für Ärztinnen und Ärzte mit u. a. Anleitungen und Dokumenten zur Versorgung von Gewaltopfern und zur gerichtsfesten Dokumentation.

[www.signal-intervention.de](http://www.signal-intervention.de)

Internetportal des S.I.G.N.A.L. e. V. mit Informationen und Materialien zur Intervention und Ersthilfe in der Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt – darunter auch Handlungsleitfäden und Empfehlungen in den Bundesländern sowie WHO-Handbuch zum Thema.

[www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)

Anonyme Beratung per Telefon, Chat und persönlich für Menschen in allen Problemlagen.

<https://weisser-ring.de>

Informationen, Beratung und Hilfe für Opfer von Gewalt.

[www.zanzu.de](http://www.zanzu.de)

Webportal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit Informationen zur sexuellen/reproduktiven Gesundheit in 13 Sprachen, in Bild und Wort.